

Gemeindeversammlung

Apéro im Anschluss



*Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal,
Alte Landstrasse 250*

Kurz und bündig

1. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten

2. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %

Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.32 Mio. ab. Der Steuerfuss verbleibt unverändert bei 95 %. Die Ausgaben werden im Budget durch Mehraufwendungen zusätzlich belastet. Höhere Steuereinnahmen kompensieren diese Mehrausgaben und führen zum positiven Rechnungsergebnis.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag **zuzustimmen**.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250.

Die ausführlichen Unterlagen können Sie unter www.maennedorf.ch in der Rubrik Politik / Gemeindeversammlung herunterladen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Traktanden

1. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten
2. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten liegen ab Montag, 19. November 2018 in der Präsidialabteilung zur Einsicht auf.

Falls die Gemeindeversammlung zu lange dauert, wird diese am Dienstag, 11. Dezember 2018, 20.00 Uhr, fortgesetzt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Männedorf, 26. September 2018

Der Gemeinderat

1. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten

Referenten André Thouvenin und Wolfgang Annighöfer

Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten über aktuelle Projekte der Gemeinde und Schule Männedorf.

2. Budget 2019

Referent Giampaolo Fabris

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Budget 2019 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	99'543'500
Gesamtertrag	CHF	99'862'900
Ertragsüberschuss	CHF	319'400

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	12'091'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	655'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	11'436'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	170'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	170'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	48'300'000
---	------------	-------------------

Steuerfuss	95 %
-------------------	-------------

Einführung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2)

Auf Basis des neuen Gemeindegesetzes und der neuen Gemeindeverordnung stellen die Zürcher Gemeinden ihre Finanzhaushalte auf neue Rechnungslegungsvorschriften um. Das heutige «Harmonisierte Rechnungsmodell 1» (HRM1) wird durch das «Harmonisierte Rechnungsmodell 2» (HRM2) abgelöst. Die wesentlichsten Veränderungen sind die Einführung eines neuen Kontenplans, einer Anlagenbuchhaltung und eines neuen Abschreibungsmodells.

Weiter hatten die Gemeinden verschiedene Grundsätze festzulegen:

- Die Gemeindeversammlung entschied am 26. März 2018, dass beim Übergang auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Männedorf auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. des Gemeindegesetzes neu bewertet wird (Restatement).
- Der Gemeinderat regelte in der Richtlinie über die Finanzen vom 1. Juli 2018 die Modalitäten des mittelfristigen Rechnungsausgleichs, die Aktivierungsgrenze, die Wesentlichkeitsgrenze, die Anlagekategorien, die Anwendung von Branchenrichtlinien der Eigenwirtschaftsbetriebe und die Grenze für Eigenleistungen.

Aufbau der Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten:

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Der Kontenrahmen wurde unter HRM1 Artengliederung genannt. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Eine Gemeinde kann ihren Haushalt zusätzlich nach einer **institutionellen Gliederung** (Kostenstellenplan), d.h. dem organisatorischen Aufbau ihrer Verwaltung entsprechend, darstellen. Diese Gliederungsart richtet sich nach den besonderen betriebswirtschaftlichen und auch politischen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf nutzt die institutionelle Gliederung des Kontenrahmens seit längerem und orientiert sich in allen wesentlichen Finanzfragen daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, der vereinfachten Kreditüberwachung und der erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind unter HRM2 neu ausgestaltet worden. Die Einführung von HRM2 bedingt deshalb einen grundsätzlichen Neuaufbau des Rechnungswesens auf den 1. Januar 2019. Dementsprechend wurde die bestehende institutionelle Gliederung der aktuellen Organisationsstruktur angepasst.

Der Gemeinderat bezieht sich im Beleuchtenden Bericht und an der Gemeindeversammlung auf die institutionelle Gliederung und die Gliederung nach Sachgruppen.

Finanzielle Veränderungen

Der Entscheid der Gemeindeversammlung zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit Aufwertung und die Vorgaben des neuen Abschreibungsmodells haben eine finanzielle Wirkung auf den Finanzhaushalt.

Das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital erhöhen sich auf den 1. Januar 2019 gleichzeitig und im selben Umfang um den Betrag des Bewertungsgewinns. Dieser wird rund CHF 50 Mio. betragen. Davon entfallen CHF 38 Mio. auf steuerfinanzierte Anlageobjekte und CHF 12 Mio. auf Anlageobjekte der Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung).

Durch die Umstellung von der degressiven Abschreibung vom Restbuchwert zur linearen Abschreibung vom Anschaffungswert, fallen die Abschreibungen im Budget 2019 etwas tiefer aus als dies unter HRM1 der Fall gewesen wäre. Ein leicht positiver Einfluss auf das Rechnungsergebnis ist die Folge.

Der Entscheid, ob das Verwaltungsvermögen neu bewertet wird oder nicht, hat weder eine direkte Auswirkung auf die Selbstfinanzierung (Cashflow), die zur Finanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung steht, noch wird dadurch die Verschuldung der Gemeinde beeinflusst. Der Gemeinderat beurteilt den Finanzhaushalt seit Jahren primär an den wirklich relevanten Grössen Selbstfinanzierung, Investitionsbedarf und Fremdvverschuldung. Rechnungsergebnis und Eigenkapital sind dabei nur von untergeordneter Bedeutung.

Vorjahresvergleich

Ein direkter Vergleich des Budgets 2019 mit dem Vorjahr ist nur bedingt möglich. Als Vergleichswerte wurden zum vorliegenden Budget 2019 die Werte aus dem Budget 2018 auf die neuen Kostenarten und Kostenstellen umgeschlüsselt.

Netto betrachtet stimmt das Rechnungsergebnis im umgeschlüsselten Budget 2018 mit dem Budget 2018 unter HRM1 überein. Eine Übereinstimmung des Totals von Aufwand und Ertrag bei Bruttobetrachtung ist im umgeschlüsselten Budget 2018 (nach HRM2) zum Budget 2018 (nach HRM1) jedoch nicht möglich. Die Differenz beträgt CHF 3.1 Mio. und begründet sich darin, dass als Folge der neuen Abschreibungsvorgaben deren Interne Verrechnung unter HRM2 wegfällt.

Der direkte Vergleich der Budgets 2019 und 2018 der einzelnen Kostenstellen zeigt teilweise beträchtliche Abweichungen. Der Grund liegt einerseits ebenfalls bei den neuen Vorgaben zur Verbuchung der Abschreibungen und andererseits auch in der Darstellung nach der neuen Organisationsstruktur der Gemeinde Männedorf.

Erfolgsrechnung (*bisher Laufende Rechnung*)

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2019 bei Aufwendungen von CHF 99.54 Mio. und Erträgen von CHF 99.86 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.32 Mio., der dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2018 resultierte noch ein Aufwandüberschuss von CHF 0.25 Mio.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2019 gesamthaft CHF 16.91 Mio. für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inklusive Kläranlage und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 16.84 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von total CHF 0.07 Mio., der den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten belastet wird. Im Budget 2018 war ein Ertragsüberschuss von gesamthaft CHF 0.45 Mio. vorgesehen.

Selbstfinanzierung (*bisher Cashflow*)

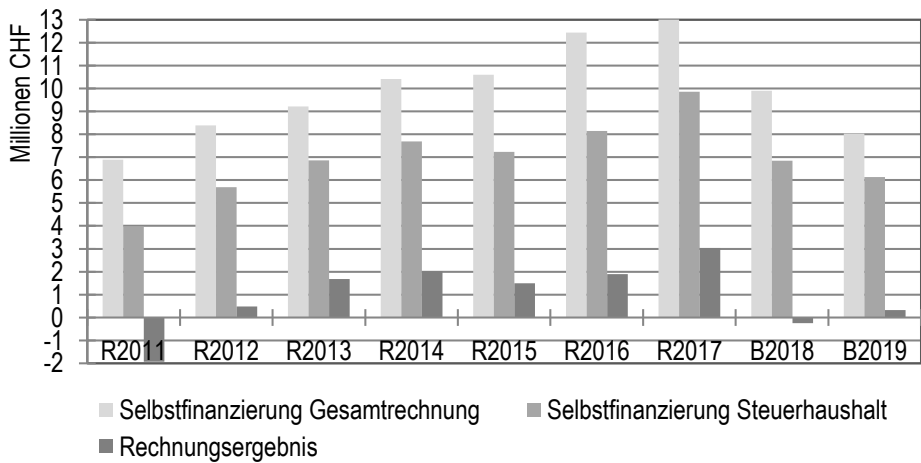
- Gesamtrechnung
- Steuerfinanzierter Bereich
- Eigenwirtschaftsbetriebe

B2019	B2018
CHF 8.03 Mio.	CHF 9.90 Mio.
CHF 6.13 Mio.	CHF 6.85 Mio.
CHF 1.90 Mio.	CHF 3.05 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70 % über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Nach Fertigstellung des Neubaus des Schul- und Mehrzweckgebäudes Blatten im Jahr 2018 wird vor allem der Ausbau der Sportanlage Widenbad die Investitionsrechnung ab 2019 belasten. Für 2019 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 70 % erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich beträgt 87 %, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 43 %.

Entwicklung Rechnungsergebnis und Selbstfinanzierung



Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
PRÄSIDIALES	3'679'300	966'400	3'195'000	660'800	Keine Umschlüsselung zu HRM2.	
Nettoergebnis		2'712'900		2'534'200		
SICHERHEIT	4'639'000	1'549'000	3'954'700	1'441'900		
Nettoergebnis		3'090'000		2'512'800		
FINANZEN	8'291'500	61'038'900	14'066'600	57'180'400		
Nettoergebnis	52'747'400		43'113'800			
GESELLSCHAFT	22'788'200	10'479'500	22'182'300	10'527'600		
Nettoergebnis		12'308'700		11'654'700		
INFRASTRUKTUR	32'001'000	21'265'700	25'524'800	20'862'200		
Nettoergebnis		10'735'300		4'662'600		
HOCHBAU	1'114'200	403'000	1'107'500	403'000		
Nettoergebnis		711'200		704'500		
BILDUNG	27'030'300	4'160'400	24'976'100	3'679'700		
Nettoergebnis		22'869'900		21'296'400		
Aufwand- überschuss				251'400		
Ertragsüberschuss	319'400					
Total	99'862'900	99'862'900	95'007'000	95'007'000		

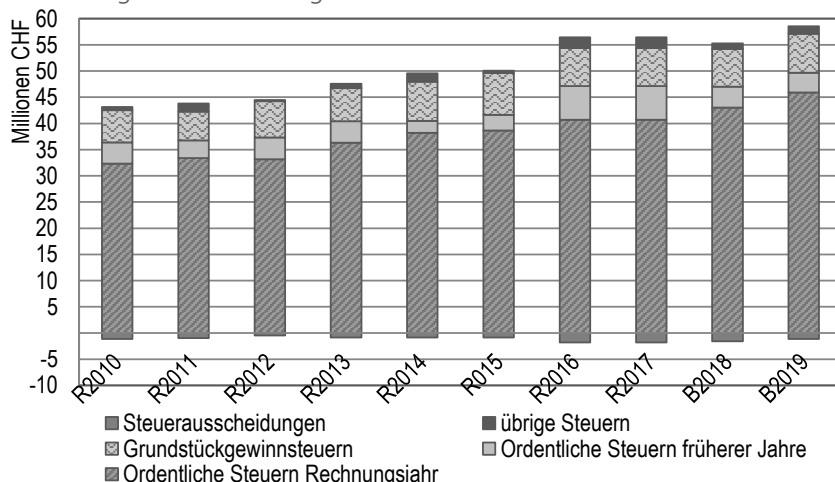
Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Artengliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	99'543'500		95'007'000		Keine Umschlüsselung zu HRM2.	
Personalaufwand	28'215'700		26'666'300			
Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'596'400		21'836'600			
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'472'800		9'459'000			
Finanzaufwand	349'400		663'600			
Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	368'900		460'600			
Transferaufwand	37'372'700		34'628'300			
Durchlaufende Beiträge	40'000					
Interne Verrechnungen	2'127'600		1'292'600			
Ertrag		99'862'900		94'755'600		
Fiskalertrag		57'454'000		53'764'000		
Regalien und Konzessionen		68'200		68'200		
Entgelte		27'274'100		26'597'500		
Verschiedene Erträge		3'072'300		3'423'100		
Finanzertrag		1'073'300		1'536'300		
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen		451'900		6'100		
Transferertrag		8'301'500		8'067'800		
Durchlaufende Beiträge		40'000				
Interne Verrechnungen		2'127'600		1'292'600		
Aufwandüberschuss				251'400		
Ertragsüberschuss		319'400				
Total	99'862'900	99'862'900	95'007'000	95'007'000		

Steuereinnahmen

Der Steuerfuss liegt seit 2013 bei 95 %. Dank ansprechender Liquidität drängt sich eine Anpassung des Steuerfusses trotz tiefer Selbstfinanzierung der Investitionen im Budget 2019 nicht auf.

Die weiterhin steigende Einwohnerzahl und höhere durchschnittliche Steuerfaktoren (Einkommen und Vermögen) der Männedörfler Einwohner und ortsansässigen Firmen führen zu höheren Steuereinnahmen. Die Folge ist, dass ein grosser Teil des Mehrertrags durch den Finanzausgleich abgeschöpft wird.

Entwicklung der Steuererträge

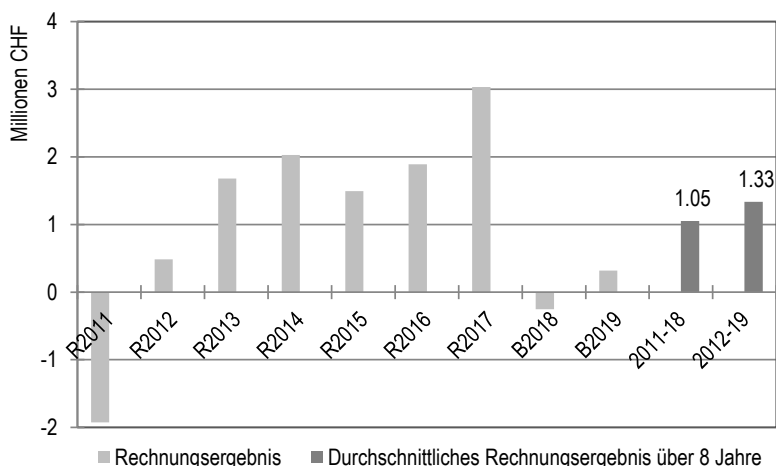


Die Grafik zeigt die Entwicklung Erträge der einzelnen Steuerarten.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Die mittelfristige Stabilität des Finanzhaushalts wird mittels Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine Zeitperiode von acht Jahren sichergestellt. Für die mittelfristige Betrachtung des Rechnungsausgleichs werden die letzten sechs vergangenen Jahre, das laufende Jahr und das Budgetjahr beigezogen. Als ausgeglichen gilt die Rechnung bei einem durchschnittlichen Rechnungsergebnis von CHF –0.5 Mio. bis zu CHF +1 Mio. über acht Jahre, was übertroffen wird.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich



Die Grafik zeigt die Bemessung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs gemäss der gemeinderätlichen Richtlinie über die Finanzen vom 1. Juli 2018.

Veränderung des Nettoaufwands

Im Budget 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.32 Mio. gerechnet. Damit reduziert sich der Nettoaufwand im Budget 2019 um CHF 0.57 Mio. gegenüber dem Budget 2018. Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im **Vergleich zum Budget 2018** sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (Auflistung ist nicht abschliessend):

Ressort / Kostenstelle	– = Mehraufwand / Minderertrag + = Mehrertrag / Minderaufwand	CHF Mio. B19 / B18
-------------------------------	--	-------------------------------

Präsidiales

Höhere Kosten als Folge des Ausbaus der ICT, vor allem aufgrund höherer Anforderungen aus dem Bereich Schule im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21.	–0.15
---	-------

Sicherheit

Neuer, gesetzlich vorgeschriebener Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds.	–0.38
---	-------

Finanzen

Höhere Steuereinnahmen durch Bevölkerungswachstum und höhere durchschnittliche Steuerkraft.	3.62
---	------

Höherer Beitrag an den Finanzausgleich, als Folge der höheren Steuererträge.	–1.15
--	-------

Gesellschaft

Höhere Kosten in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe durch Anstieg der Fallzahlen.	–0.31
--	-------

Höhere Kosten im Asylbereich, weil der Asyldienst mehr Fälle abwickeln muss.	–0.20
--	-------

Höhere Kosten für Zusatzleistungen zur AHV / IV.	–0.16
--	-------

Rückgang der Pflegefinanzierungskosten, Auswirkung der Einführung des Fall-Controllings mit externem Partner.	0.18
---	------

Infrastruktur

Höhere Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften, hauptsächlich durch Kindergärten und Schulanlage Hasenacker.	–0.29
---	-------

Höhere Kosten im Unterhalt der Verwaltungsgebäude.	–0.22
--	-------

Ertragsausfall bei den vermieteten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, hauptsächlich Dorfgasse 37.	–0.25
---	-------

Höherer Nettoaufwand des Hallenbads (höhere Unterhalts- und Versorgungskosten bei gleichzeitig tieferen Erträgen).	–0.12
--	-------

Höhere Kosten im Strassenunterhalt, hauptsächlich im Bereich der öffentlichen Beleuchtung.	–0.17
--	-------

Bildung

Höhere Kosten in den Schulstufen, z.B. durch zusätzlichen Kindergarten.	–1.04
---	-------

Höhere Kosten im Bereich Sonderpädagogik / Schulsozialarbeit durch neue Fachstelle.	–0.13
---	-------

Tiefere Kosten durch Wegfall einmaliger Kosten im Jahr 2018 (Netzwerkausbau).	0.19
Mehrkosten im Hausdienst der Schule nach Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes Blatten.	-0.14

Abschreibungen

Tiefere Abschreibungen, hauptsächlich als Folge der neuen Abschreibungsmodalitäten von HRM2 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe).	1.20
Tiefere (Wegfall) Abschreibungen im Finanzvermögen.	0.23

Berechnungsbasis sind die Ergebnisse der Kostenstellen gemäss Institutioneller Gliederung. Durch Umstellung auf HRM2 verursachte Verschiebungen von Abschreibungen und die Einführung neuer Interner Verrechnungen sind in diesen Kostenveränderungen bereinigt dargestellt.

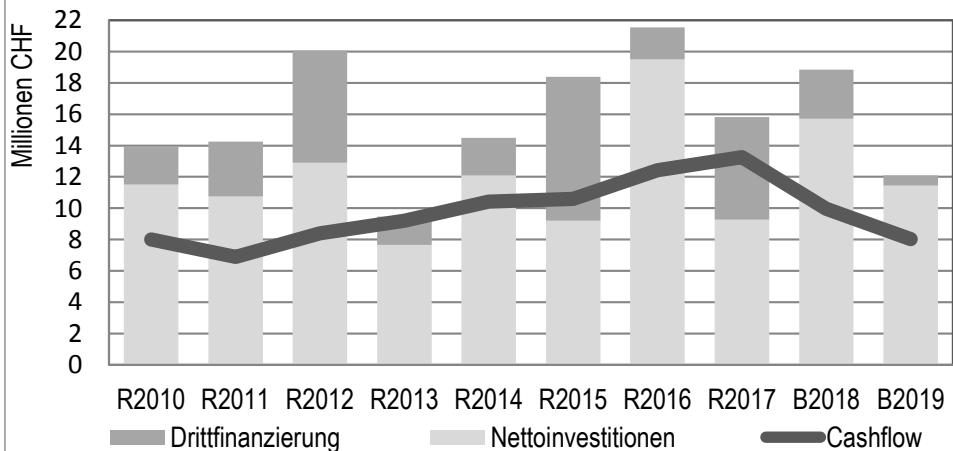
Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2019 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 11.44 Mio. auf sehr hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 7.06 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 3.20 Mio. allein für die Altlastensanierung und den Neubau des Kunstrasens in der Sportanlage Widenbad. In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2019 gesamthaft CHF 4.38 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 3.03 Mio., Wasserversorgung CHF 0.58 Mio., Abwasserbeseitigung inklusive Kläranlage CHF 0.62 Mio., Abfallbewirtschaftung CHF 0.15 Mio.).

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2019 folgende Projekte: CHF Mio.

Sport, Spiel, Freizeit	Sportanlage Widenbad, Neubau Kunstrasen	2.50
Sport, Spiel, Freizeit	Sportanlage Widenbad, Altlastensanierung	0.70
Elektrizität	Neubau Trafostation Seewasserwerk	0.55
Elektrizität	Technisches Kommunikationsnetz IS-Anlagen	0.45
Elektrizität	Strom, Smart Grid / Metering	0.43
Abwasser	Abwasser, Umbau Pumpwerk Schützenhaab	0.35
Elektrizität	Strom, Kabelanlage (Aufdorfstrasse)	0.33
Sport, Spiel, Freizeit	Dorfhaab, Sanierung der Ufermauern (Phase 2)	0.29
Wasser	Wasserleitung (Fluhberg, Drusbergweg)	0.28
Elektrizität	Strom Kabelanlage (Fluhberg, Drusbergweg)	0.24
Schule	Gebäude Mittelwiesstrasse 2, Umnutzung in Verwaltung	0.22
Sport, Spiel, Freizeit	Mittelwies, Neugestaltung	0.20
Öffentliche Gewässer	Sanierung Bach vom Gigersteig	0.20
Elektrizität	Bau von Photovoltaikanlagen	0.20
Abwasser	Abwasser, Kanalisation im Hänsiweg	0.20

Entwicklung Bruttoinvestitionen



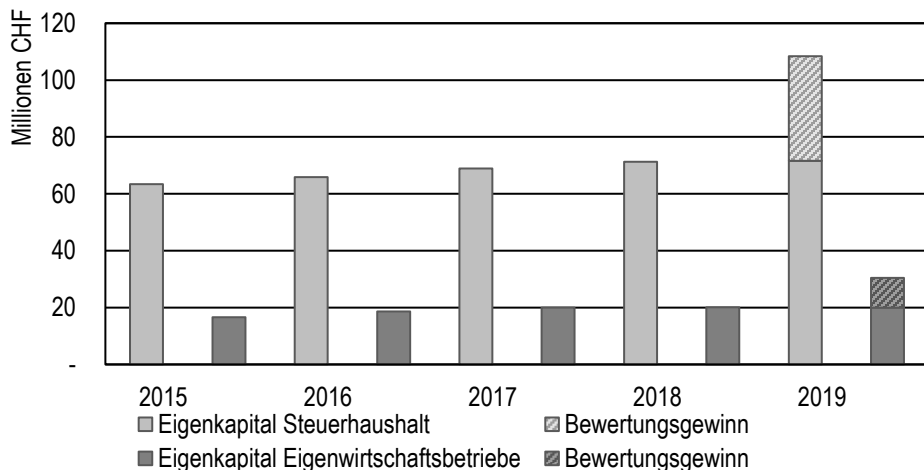
Die Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil «Drittfinanzierung» (z.B. Subventionen, Gebühren).

Bilanz (bisher Bestandesrechnung)

Das Eigenkapital im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2017 einen Bestand von CHF 68.93 Mio. aus. Aufgrund des gegenüber dem Budget 2018 verbesserten Rechnungsergebnisses wird es sich per Ende 2018 voraussichtlich auf gut CHF 70 Mio. erhöhen. Hinzu kommt der Aufwertungsgewinn durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018) im Umfang von voraussichtlich etwa CHF 40 Mio. Gesamthaft wird in der Bilanz am 1. Januar 2019 ein Eigenkapital von etwa CHF 110 Mio. ausgewiesen.

Für das Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe wird per Ende 2018 ein Bestand von CHF 20 Mio. erwartet, der sich durch den Bewertungsgewinn auf 1. Januar 2019 auf etwa CHF 30 Mio. erhöhen wird.

Entwicklung des Eigenkapitals



Die Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals im Übergang zu HRM2.

Verschuldung

Die hohen Nettoinvestitionen übersteigen die erwartete Selbstfinanzierung deutlich. Als Folge der weiter angestiegenen Steuerkraft und der positiven Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren, verfügt die Gemeinde Männedorf aber über die notwendige Liquidität, um die laufenden Investitionsprojekte finanzieren zu können. Im Budget 2019 wird deshalb mit einer Fremdverschuldung auf dem Stand des Rechnungsabschlusses 2017 gerechnet. Die Verschuldung der Gemeinde Männedorf liegt damit Ende 2019 im Steuerhaushalt und in den Eigenwirtschaftsbetrieben weit unterhalb der festgelegten Schuldenobergrenze.

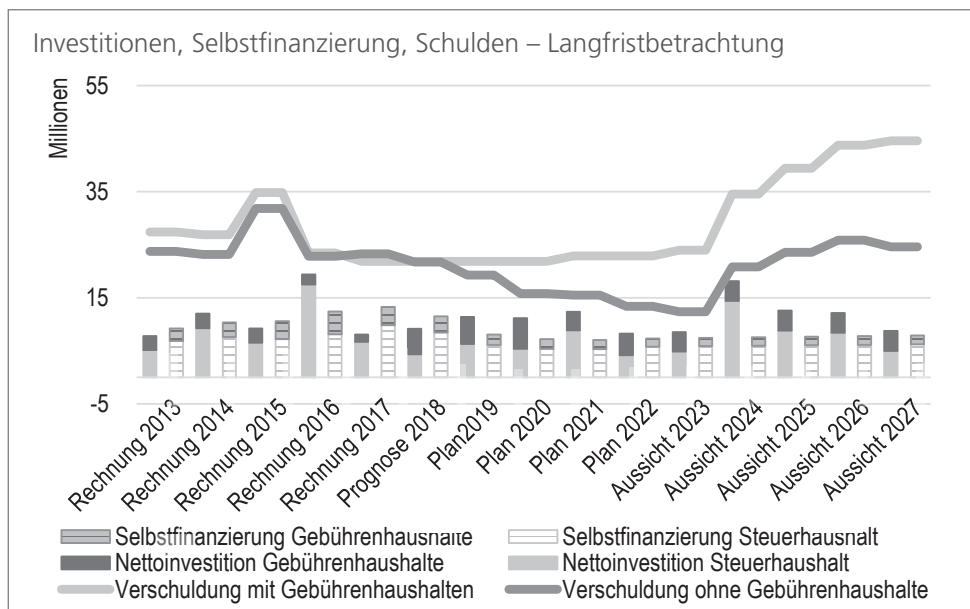
Finanzplanung 2018–2022

Die aktuelle Planung zeigt ein ambivalentes Bild. Die geplanten, ungefähr durchschnittlich hohen Investitionen im Steuerhaushalt können vollständig mit in der Periode erwirtschafteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 103 %). Weil die Gebührenhaushalte ein Haushaltsdefizit von CHF 11 Mio. ausweisen, muss mit einer kleinen Zunahme der verzinslichen Schulden auf CHF 22 Mio. gerechnet werden. Aufgrund der aktuell ansprechenden Substanz kann dies verkraftet werden, was dadurch bestätigt wird, dass die Schulden auch am Ende der Planung deutlich unter 50 % der Maximalwerte und somit im unproblematischen Bereich liegen. Die Erfolgsrechnung verzeichnet mit dem Budget 2019 aber eine merkbliche Verknappung. Die unter der neuen Rechnungslegung tieferen Abschreibungen werden durch deutliche Aufwandsteigerungen in zahlreichen Bereichen mehr als kompensiert und die Erfolgsrechnung kann «nur» ausgeglichen werden; ab 2020 drohen kleinere Defizite. Schwerer wiegt,

dass die Selbstfinanzierung um einen Viertel zurückgeht. Statt CHF 8–10 Mio., wie in den vergangenen Jahren, wird ab 2019 bloss noch mit CHF 5–6 Mio. gerechnet. Dank dem hohen Eigenkapital (inklusive Neubewertung CHF 39 Mio.) können die Defizite verkraftet werden und es drängt sich keine Erhöhung des Steuerfusses auf. Vor dem Hintergrund eines ungefähr stabilen Mittelwerts kann so die steuerliche Attraktivität gehalten werden.

Aussicht 2023–2027

Mit einem Ausblick auf die der Finanzplanungsperiode nachfolgenden Jahre, sinkt die Genauigkeit deutlich. Trotzdem zeigt die Zukunft ab 2024 einen Anstieg der Schulden. Dieser ist auf die vorgesehenen Investitionen, unter anderem den Neubau des Gemeindehauses, zurückzuführen.



Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Männedorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen der Gemeinde Männedorf zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu den nachfolgenden Bemerkungen Anlass.

Das Budget 2019 wurde erstmals gemäss den neuen Richtlinien nach den Vorgaben des HRM2 (=Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) erstellt. Das HRM2 soll eine noch bessere

Vergleichbarkeit der einzelnen Ausgaben unter den schweizerischen Gemeinden ermöglichen. Durch die neue Budget-Darstellung und die neue Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung ist vieles neu und nicht immer mit den Vorjahren vergleichbar. Aus Sicht der RPK können gleichwohl gewisse Aussagen gemacht werden:

Ausgangslage

Das Budget 2019 sieht Ausgaben von 99'543'500 Franken vor. Das sind 4'536'500 Franken mehr, was einer Steigerung von 4.7 % gegenüber dem Budget 2018 mit 95'007'000 Franken entspricht. Diese Mehrausgaben werden einerseits für das Personal eingesetzt: Für sämtliche Verwaltungsangestellten, Behördenentschädigungen, Weiterbildungen und Sozialleistungen sollen neu 28'215'700 Franken (2018: 26'666'300 Franken) oder zusätzliche Fr. 1.5 Millionen aufgewendet werden. Des Weiteren sind rund Fr. 1.7 Millionen für einen gesteigerten Sach- und Betriebsaufwand vorgesehen. Erneut wird ein fast rekordverdächtiger Grundstückgewinnsteuerertrag von Fr. 7.4 Millionen einkalkuliert. Der gesamte Fiskalertrag wird mit 57'454'000 Franken budgetiert, was erneut einer Zunahme von 3'690'000 Franken oder 6.9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die verzinslichen und zu amortisierenden Schulden der Gemeinde betragen 22 Millionen Franken. Im Jahr 2018 wurden Abschreibungen von 9'697'000 Franken budgetiert, für das Jahr 2019 sind nur noch 7'790'100 Franken oder rund Fr. 1.9 Mio. weniger vorgesehen. Der hauptsächliche Grund hierfür sind die neuen Abschreibungs-Modalitäten von HRM2.

Für die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen budgetiert die Gemeinde eine Zunahme von 3 Millionen Franken, obwohl die Bevölkerungszahl während dem Planungszeitraum nur marginal von 11'000 auf 11'075 Personen zunimmt. Wie kommt diese Steigerung zustande? Es wird damit gerechnet, dass die Steuerkraft des einzelnen Steuerpflichtigen erneut stark steigt und auf Fr. 4'361 pro Einwohner oder Einwohnerin zu stehen kommt. Fakt ist, dass aufgrund des kantonalen Finanzausgleichs von jedem zusätzlichen Franken Steuereinnahmen der Gemeinde nur 26 Rappen in der Gemeindekasse verbleiben.

Prüfung der RPK auf Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 122II der Kantonsverfassung des Kantons Zürich, [KV ZH, SR 131.211], in Verbindung mit § 59 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich [GG, SR 131.1])

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget, welches einen kleinen Ertragsüberschuss bei gleichbleibendem Steuerfuss aufweist. Auf den ersten Blick stimmen diese Eckdaten positiv. Auf den zweiten Blick jedoch erscheint das Budget bei weitem nicht so gut wie erhofft. Die RPK stellt fest, dass eine Chance verpasst wurde, dank steigenden Erträgen und tieferen Abschreibungen als Einfluss von HRM2 ein finanzielles Polster für zukünftige Perioden mit erhöhter Investitionstätigkeit zu schaffen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Zielvorgaben auf der Aufwandseite wurden um über 2 Millionen Franken verfehlt. Als wesentliche Kostentreiber fallen namentlich anhaltend ansteigende Personalaufwände und steigende Unterhaltskosten auf, insbesondere bei Schul- und Verwaltungsgebäuden. Allein der budgetierte Personalaufwand steigt um knapp 6 %, dem gegenüber betragen

die prognostizierte Teuerung und die Bevölkerungszunahme zusammen nur 1.5 Prozent. Die RPK ist der Meinung, dass der unmittelbare Bedarf nicht überall ausgewiesen ist. Neu geschaffene Stellen generieren zudem einen Bedarf an Infrastruktur für die Arbeitsplätze, wie die geplanten Umbauten im Felsenhof und an der Mittelwiesstrasse aufzeigen. Aufgrund der budgetierten erheblichen Aufwandsteigerung wird der Selbstfinanzierungsgrad auf 70 Prozent sinken, was über einen längeren Zeitraum zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung führen würde.

Männedorf kann sich kurzfristig ein solches Budget leisten – dank den prognostizierten Mehrerträgen und insbesondere dank dem aktuell noch gut funktionierenden Liegenschaftsmarkt mit den daraus resultierenden hohen Grundstückgewinnsteuern. Das kann sich jedoch schnell ändern. Dann sollte Männedorf in der Lage sein, mit weniger Einnahmen auszukommen. Damit dies möglich ist, muss der Gemeinderat heute schon kostenbewusst agieren. Ausgaben sind auf ihre Verhältnismässigkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit zu überprüfen.

Die RPK verzichtet auf Änderungs- oder Rückweisungsanträge. Die RPK ist jedoch der Ansicht, dass das vorgelegte Budget Sparpotential aufweist. Sie erwartet vom Gemeinderat, dass das zu genehmigende Budget unter Ausschöpfung aller realisierbaren Sparmassnahmen umgesetzt wird.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Männedorf entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss wie im Vorjahr auf 95% des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Stimmberechtigung

Wenn Sie in Männedorf wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (früher hiess dies «entmündigt» oder «bevormundet»), sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Anfragen

Wenn Sie in Männedorf stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort.

Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen innert längstens sechs Tagen, ob das Protokoll korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht offen.

Rechtsmittel vor der Gemeindeversammlung

Sie können **innert 5 Tagen** nachdem der Beleuchtende Bericht (früher hiess dies «Weisung») an die Gemeindeversammlung veröffentlicht wurde Stimmrechtsrekurs erheben.

Rechtsmittel nach der Gemeindeversammlung

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt – und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt – oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte können Sie **innert 5 Tagen** nach der Veröffentlichung des Beschlusses **Stimmrechtsrekurs** erheben.

Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht können Sie **innert 30 Tagen** nach der Veröffentlichung des Beschlusses **Rekurs** erheben.

Anforderungen an eine Rekurs-Schrift

Die Rekurs-Schrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen zu senden.

Kosten

Die Kosten des Rekurs-Verfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.



